

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	03.11.2025	
Kreisausschuss	06.11.2025	

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses an den Förderverein der Schule "Altes Amt Friedeburg" e. V. für die Sicherstellung der Mittagsverpflegung

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein der Schule „Altes Amt Friedeburg“ e. V. wird rückwirkend ab dem 01.04.2025 zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung ein Zuschuss in Höhe von monatlich 2.000,00 EUR gewährt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2025 nicht zur Verfügung und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Haushaltsmittel ab dem Jahr 2026 werden in den Haushalt eingestellt.

Sachverhalt:

Im Juni 2011 wurde mit dem Förderverein der Schule „Altes Amt Friedeburg“ e. V. (Förderverein AAF) ein Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Sicherstellung der Pausen- und Mittagsverpflegung geschlossen. Seit dem 01.06.2013 wurde dem Verein ein Zuschuss für das Mensapersonal Höhe von mtl. 1.100,00 EUR gezahlt (Vorlagen-Nr. 0047/2013). Dieser Zuschuss wurde zum 01.10.2017 auf 1.250,00 EUR (Vorlagen-Nr. 0036/2018) und zum 01.04.2022 auf 1.500,00 EUR (Vorlagen-Nr. 0146/2022) erhöht.

Am 31.03.2025 wurde durch den Förderverein AAF eine Erhöhung des monatlichen Zuschusses für das Mensapersonal auf 2.000,00 EUR beantragt. Begründet wird der Antrag mit den stark gestiegenen Lohnkosten seit der letzten Anpassung. Diese beträgt ca. 17,5 % und würde damit einen Zuschuss in Höhe von ca. 1.760,00 EUR bedeuten. Weiterhin wurde aber eine weitere Aushilfskraft auf geringfügiger Basis eingestellt, um Krankheitsausfälle zu kompensieren und weitere zusätzliche Arbeiten durchzuführen.

An der Schule arbeiten insgesamt drei Küchenkräfte. Die feste Mitarbeiterin ist mit ca. 26 Stunden wöchentlich (inkl. Ferienüberhang) beschäftigt. Sie kümmert sich in erster Linie um das Erstellen der Speisepläne nach Vorgabe der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., die Bestellungen und die Lagerhaltung, die Zubereitung der Speisen, die Essensausgabe, die Reinigung und das Vorhalten des Trinkwassers. Hinzu kommen die erforderlichen Dokumentationen für die Essenszubereitung und die Sicherstellung der hygienischen Anforderungen. Weiterhin kümmert sie sich um Schülerinnen und Schüler (SuS), die Probleme bei der Bestellung haben (Chip-Verfahren, Guthaben usw.) und das Einpflegen der SuS in das System. Bei Ausfall des Chip-Systems sind die Bestellungen händisch

vorzunehmen und anschließend wieder in das System einzupflegen. Auch dies führt zu Mehraufwand.

Eine zweite Kraft ist mit wöchentlich 11 Stunden (zwei Tage) angestellt. Ihre Aufgaben bestehen in erster Linie in den Einkäufen, der Zubereitung der Salate, der Essensausgabe und dem Abwasch. Weiterhin hilft sie bei der Reinigung der Küche und kümmert sich um die Abfallentsorgung. Auch hier werden die erforderlichen Dokumentationen erledigt. Die weitere geringfügig Beschäftigte übernimmt diese Tätigkeiten an den anderen beiden Tagen mit jeweils vier Stunden.

Die Anzahl der Essen hat seit der letzten Erhöhung des Zuschusses zugenommen. In 2024 waren es noch durchschnittlich ca. 160 an vier Tagen, mittlerweile sind es ca. 219 Essen wöchentlich. Grundsätzlich kann der Anstieg der Essen nicht eins zu eins auf die Arbeitszeit umgelegt werden, aber die Vorbereitung und die Ausgabe nehmen mehr Zeit in Anspruch, ebenso die Reinigung des Geschirrs.

Gegenüberstellung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund

An den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund wurden verschiedene Konzepte zur Mittagsverpflegung entwickelt. Die Beschäftigung von Arbeitskräften ist stark von der jeweiligen Organisation abhängig und dadurch ergeben sich unterschiedliche Zuschussbedarfe. In den vergangenen Monaten hat sich durchschnittlich folgendes Bild ergeben:

Schule	Konzept	Zuschuss	durchschnittl. Anzahl Essen	Anzahl Kräfte	Schülerzahlen
Alexander-von-Humboldt-Schule KGS Wittmund	Der Förderverein der Schule betreibt die Mensa und die Cafeteria.	3.000,00 EUR	520 an 4 Tagen	3	1.093
Schule an der Lessingstraße	Nach dem Konzept „Schüler kochen für Schüler“ wird unter Anleitung einer Lehrkraft Essen frisch zubereitet. Eine Kraft des Fördervereins unterstützt dabei.	1.156,59 EUR	220 an 3 Tagen	1	71
Schulzentrum Esens (Herbert-Jander-Schule, Carl-Gittermann-Realschule und Christian-Wilhelm-Schneider Schule)	Die Mensa und der Kiosk werden durch eine Cateringfirma betrieben. Der Landkreis erstattet der Firma die Kosten für das in der Mensa tätige Personal.	2.653,41 EUR	150 an 3 Tagen	3	749
David-Fabritius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt und. GS Westerholt	Nach dem Konzept „Schüler kochen für Schüler“ wird unter Anleitung einer Lehrkraft das Essen frisch zubereitet. Eine Kraft des Fördervereins unterstützt dabei.	1.199,41 EUR	350 an 4 Tagen	1	252
Schule „Altes Amt Friedeburg“	Der Förderverein der Schule betreibt die Mensa und den Kiosk.	1.500,00 EUR (bisher) neu 2.000,00 EUR	219 an 4 Tagen	3	416

Durch die verschiedenen Konzepte und heterogenen Angebote ist eine Vergleichbarkeit schwierig. Es ist aber festzustellen, dass die Aufgabenstellung der Mittagsverpflegung insgesamt anspruchsvoller geworden ist und die Tätigkeit entsprechend gewürdigt werden bzw. eine gerechte Bezahlung erfolgen muss. Eine Vergleichbarkeit mit der Schule AAF ist am ehesten mit dem Schulzentrum Esens möglich. Die drei Küchenkräfte der Cateringfirma sind in der Woche mit insgesamt 33,45 Stunden beschäftigt. Dies ergibt beim Angebot von drei Tagen täglich 11,15 Stunden. In der Schule AAF sind ebenfalls drei Kräfte beschäftigt, die insgesamt 45 Wochenstunden arbeiten. Wenn man dies auf vier Verpflegungstage umrechnet, entsteht ein Tagessatz von 11,25. Insgesamt werden in Esens ca. 45 % weniger Essen

ausgegeben, der Zuschuss liegt aber bei ca. 75 % mehr. Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag des Fördervereins AAF somit nachvollziehbar und angemessen.

Der Förderverein AAF hat zudem signalisiert, dass eine Sicherstellung der Mittagsverpflegung mit dem aktuellen Zuschuss nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Von Seiten der Verwaltung sollte an einer weiteren Zusammenarbeit festgehalten werden, zumal eine Cateringfirma ungleich teurer wäre.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von monatlich 2.000,00 EUR rückwirkend ab dem 01.04.2025 zu gewähren. Da die Mittel nicht zur Verfügung stehen, müssen diese für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßig bereitgestellt werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
4.500 in 2025 ab 2026 2.000 monatlich		
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 23.10.2025

gez. *Idel*
(Fachbereichsleitung)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: